

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;
Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für
Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 12

Artikel: Aus der Landeskonferenz : die Überlastung des Sozialarbeiters mit
Einzelfällen

Autor: F.M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Schluss ist zu sagen, dass das Weihnachts-erlebnis Insassen und Personal enger aneinanderknüpft. Insassen und Personal durften zusammen viel Schönes erleben. Und deshalb beginnt man das neue Jahr immer wieder mit neuer Kraft.»

Einen schönen Ausklang verleiht unserer Reportage der Bericht des Verwalters eines *grossen Altersheims*, wo schon im November nach den Weihnachtswünschen der Alten gefragt wird. Die Wünsche sind oft sehr bescheiden. Sie konnten in den letzten zehn Jahren alle erfüllt werden. Manchmal werden — wie es übrigens in vielen Familien der Fall ist — Kleidungsstücke unter den Weihnachtsbaum gelegt, die man ohnehin hätte abgeben müssen — nur werden sie dann als Weihnachtsgabe extra angefertigt oder in besserer Ausführung gekauft.

Zur innerlichen Vorbereitung rechnet man hier nicht nur die Adventskränze, sondern auch den *Samichlaus*.

Am ersten Adventssonntag brennen in den Aufenthaltsräumen, in den Speisesälen und in den grösseren Krankenzimmern die Kerzen auf den Adventskränzen. Viele freuen sich, andere schieben die Kränze leicht zur Seite. «Man lässt sich nichts anmerken.»

Der Samichlaus ist für die Kinder da, «wir Alten wollen ihn nicht», aber wehe, wenn er nicht kommt mit seinen Sprüchen, Nüssen und Süssigkeiten.

Ein Adventskonzert, dargeboten durch das Löffler-Quartett, durch einen Kirchenchor einer benachbarten Gemeinde oder durch Schüler wird dankbar aufgenommen.

Die Insassen schauen interessiert, aber sonst absolut passiv den Arbeiten zu. Einzig die Männer und Frauen, die mit der Arbeitstherapeutin zusammenarbeiten, verschenken einige ihrer Arbeiten ihren nächsten Verwandten (wir flicken, sticken und weben).

Auf bestimmte Insassen muss man besonders Rücksicht nehmen. Von den 170 Insassen weichen jedes Jahr zirka zwei der Feier aus. Sie stören aber nicht und nehmen die Gaben dankbar an. Die Bettlägerigen

werden mit besonderer Sorgfalt betreut, sie werden auch zur grossen Feier in die Kapelle getragen.

Von den Auswirkungen erfahren wir folgendes:

Die Angestellten stellen gemeinsam den Christbaumschmuck her, sie schmücken den Baum und packen die verschiedenen Geschenke für die Insassen ein. Die Sekundarschule der Gemeinde führt jedes Jahr in der Kapelle ein Krippenspiel auf. Der Ortspfarrer leitet die Weihnachtsfeier. Diese grosse Zusammenarbeit von Haus und Dorf für die Insassen vermittelt das Gefühl des Geborgenseins im Haus und im Dorf. Die älteren Leute haben ihre alten Bekannten und Freunde verloren, mit denen sie über gemeinsame Erlebnisse sprechen könnten. Eine gemeinsam verlebte Weihnacht verbindet die Insassen unter sich, auch wenn einzelne nicht darüber sprechen.

Das Schönste was das Weihnachtsfest unseren Insassen bringt, hätte ich beinahe vergessen: Am 25. Dezember, also am eigentlichen Weihnachtstag, beginnt um 5 Uhr morgens das Singen. Alle Angestellten versammeln sich punkt 5 Uhr und singen in den Korridoren Weihnachtslieder vor den Türen der Patientenzimmer. Es dauert meist bis sechs Uhr oder darüber, bis auf allen Stockwerken gesungen worden ist. Die alten Leute, besonders die bettlägerigen, schätzen dieses Morgenkonzert am Weihnachtstag ausserordentlich.

Hier hat ein Heimleiter darauf hingewiesen, dass die Weihnachtsfeier nicht nur unter den Bewohnern einer Anstalt eine engere, freundliche Beziehung schaffen kann, sondern auch *zwischen der Anstalt und dem Dorf* oder der Stadt, das heisst zwischen Anstalt und Oeffentlichkeit. Man könnte sich auch vorstellen, dass Kinder aus Jugendheimen die Weihnachtsfeier in benachbarten Altersheimen durch Darbietung von Spiel und Gesang bereichern könnten. Damit erst vollziehen wir ja den schönen Auftrag des Weihnachtsfestes, dass allen Menschen ein Wohlgefallen getan und allen — ob klug oder töricht, ob Herr oder Knecht, ob brav oder schwererziehbar — die Botschaft von der Geburt des Erlösers nahe gebracht sei.

Aus der Landeskonferenz

Die Überlastung des Sozialarbeiters mit Einzelfällen

Wie viele Vormundschaften kann ein Amtsvormund führen, wie viele Betreuungen und Schutzaufsichten ein Jugendsekretär und ein Fürsorgesekretär, ohne dass die fürsorgliche Betreuung des einzelnen Falles darunter leidet? Steht die beim Sozialarbeiter entstehende Zeitnot durch die Belastung mit zu vielen Einzelfällen in Einklang mit der heutigen Auffassung über Art und Funktion der Sozialarbeit? Diese Fragen, die bisher von den Sozialarbeitern weitgehend aus Berufsstolz aufzugreifen vermieden wurden, standen im Zentrum der 39. Vollsitzung der

Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit vom 13. November in Zürich, und es ist gut, dass einmal diese Fragen eingehend besprochen wurden, die viele Probleme tangieren, an denen auch die Oeffentlichkeit interessiert ist.

Der Hauptreferent, Dr. W. Asal, 1. Amtsvormund,

Basel, der über die Belastung der schweizerischen Amtsvormundschaften eine Erhebung durchgeführt und statistisch zusammengestellt hat, wies eingehend auf die Verlagerung der Sozialarbeit von der direkten Behebung materieller Not auf die Hilfe zur Selbsthilfe und zur richtigen Nutzung der geschaffenen Sozialeinrichtungen. Eine solche Art der Betreuung ist nur möglich, wenn den subjektiven und objektiven Möglichkeiten des einzelnen Hilfsbedürftigen Rechnung getragen wird, wenn die Sozialarbeit intensiver, individueller und umfassender ist als bei der überholten Methode. Die Anforderungen an den Sozialarbeiter sind höher geworden, auch in bezug auf die Mittel, die ihm zur Verfügung zu halten sind.

Diese modernen Methoden der Sozialarbeit, die auf eine längere Beobachtung für die Diagnose und auf eine nachgehende Betreuung zur Sicherung des Er-

folgs angewiesen sind, brauchen für den Einzelfall mehr Zeit als früher, im Interesse der Betreuten. Trotzdem ist die Fürsorgezeit überall zu knapp bemessen, so dass die nötige

Sorgfalt meist ein Wunsch

bleibt. Wenn beispielsweise der Fürsorger eines städtischen Jugendamtes *ständig 160 Jugendliche* zu betreuen hat, so verbleiben ihm für jedes Kind 13 Stunden im Jahr. Dass er sich da jedem wie ein Vater annehmen kann, ist völlig ausgeschlossen. Es kommt vor, dass von einem Berufsberater verlangt wird, einem Jugendlichen nach zweistündiger Untersuchung hieb- und stichfest zu sagen, welchen Beruf diesen für ein Leben lang befriedigen werde. Unsere Armenpfleger müssen in der Regel 300 bis 350 laufende Fälle betreuen, obgleich heute bei den Armenbehörden nur die allerschwierigsten Fälle mit zeitraubender Behandlung verbleiben. Eine ähnliche Situation besteht bei den Vormundschaftsbehörden, wo die

Mitarbeit Privater immer mehr abnimmt

und ein einzelner Amtsvormund 300, 400 ja sogar bis zu 500 Vormundschaften zu führen hat, so dass für jedes Mündel nur noch wenige Stunden im Jahr bleiben! Die Frage ist deshalb ernst, ob er unter solchen Bedingungen seine Aufgabe noch pflichtgemäss und menschlich verantwortbar durchführen kann. Zudem trägt der Vormund für seine Entscheide Verantwortung mit finanzieller Haftung, die ihm in der gegebenen Situation zum Verhängnis oder zu einer untragbaren seelischen Belastung werden kann.

Aus diesem Engpass müssen Auswege gesucht werden, wobei die Werbung privater Vormünder nicht sehr aussichtsreich erscheint, weil solche nur für verhältnismässig wenige Fälle geeignet sind. Es ist heute an der Zeit, dass neue Wege eingeschlagen werden müssen, auch mit einer entsprechenden Entschädigung und fachmännischen Beratung des privaten Vormunds. Obschon die Möglichkeit der Beiziehung privater Vormünder nicht ausser acht gelassen werden soll, muss das Hauptgewicht der Verbesserung der Situation auf der Förderung und

Erweiterung der Amtsvormundschaften

liegen, auch wenn finanzielle Bedenken geltend gemacht werden. Denn wenn auch die Vermehrung der Sozialarbeiter Geld kostet und ihr Wirken keine sichtbare Rendite abwirft, so macht sich eine seriöse Arbeit auf die Dauer doch bezahlt, weil damit spätere Fürsorge- und Versorgungskosten gespart werden können.

Das berufliche Gewissen der Sozialarbeiter verpflichtet sie, die Frage der Belastung im Zusammenhang mit der bestmöglichen fürsorgerischen Betreuung der Oeffentlichkeit zu unterbreiten und die Behörden einzuladen, das Nötige vorzukehren. Der Wunsch wurde ausgesprochen, für jeden Fürsorgezweig theoretische

Normen der zumutbaren Belastung

aufzustellen, die Sozialarbeiter von nicht rein fürsorgerischen Arbeiten zu entlasten, indem solche kaufmännischen Kräften übertragen werden, vermehrte Sozialarbeiter in den betroffenen Fürsorgezweigen anzustellen, eine bessere Koordination zwischen Psychiater und Sozialarbeiter anzustreben und der Weiterbildung in modernen Fürsorgemethoden Beachtung zu schenken.

Aehnliche Verhältnisse aus der Westschweiz schilderte J. P. L'Epplattenier vom Jugendamt Chaux-de-Fonds, wo der Fürsorger ebenfalls vor der Alternative steht, seine Schützlinge zu vernachlässigen oder Ueberstunden zu machen. Die Forderung, die Zahl der Fürsorger zu vermehren, scheitert nicht nur an finanziellen Einwänden, sondern auch am gegenwärtigen grossen Mangel an ausgebildeten Sozialarbeitern.

Die Diskussion zu den aufgeworfenen Fragen war eine ausgedehnte und lebhaft. Es wurde dabei betont, dass es den Sozialarbeitern nicht darum geht, weniger zu arbeiten als jetzt, sondern sinnvoller und aussichtsreicher in jedem einzelnen Fall. Die Situation des Fürsorgers ist dabei nicht immer leicht, weil er als Treuhänder zwischen den Interessen des Bedürftigen und des Fiskus, d. h. des Steuerzahlers steht. Immer mehr aber setzt sich die Erkenntnis durch, dass der Fürsorger in erster Linie für den Bedürftigen da zu sein hat. Deshalb ist auch das Bestreben nach einer qualitativ möglichst guten Arbeit in dessen Interesse auf Kosten der Quantität gerechtfertigt. Zu gleichen Ergebnissen kam auch die in der Schweiz weilende UNO-Expertin für Sozialarbeit, Eva Burmeister, die sich in ihrem Bericht ebenfalls für eine Reduktion der vom einzelnen Fürsorger zu betreuenden Fälle im Interesse einer individuellen Führung ausspricht, wie sie in allen westlichen Ländern angestrebt und zum Teil bereits durchgeführt wird. Begrüssenswert ist deshalb nicht nur das Aufrollen und Diskutieren dieser Frage, wie es diese Konferenz in ruhiger und sachlicher Weise tat, sondern auch der dem Vorstand überbundene Auftrag einer gründlichen Klärung und Weiterverfolgung.

Nachwort der Redaktion

F. M.

Dem Redaktor ist das Problem der Ueberlastung des Sozialarbeiters aus verschiedenen Kreisen und Ländern geläufig. Er kann sich aber der Schlussfolgerung, man müsse einfach die Amtsvormundschaften erweitern, nicht ohne weiteres anschliessen.

Woher wollen wir die zahlreichen Kräfte nehmen, die hier zusätzlich notwendig sind? Man wird sie nicht finden, oder doch nicht die tüchtigen, die man sucht und nötig hat.

Ich glaube nicht, dass der Rückgang der Mitwirkung von Laien als unabänderliche Tatsache hingenommen zu werden braucht. Im Gegenteil weiss ich, dass viel ungenützte Bereitschaft, viel Idealismus vorhanden ist in unserem Volke. Mancher Mann, manche Frau würde nicht ungerne einen solchen Fall sozusagen als Freizeitbeschäftigung übernehmen. Man müsste in Verbindung mit einem Amtsvormund eine Art Arbeitsgruppe schaffen und die Betreffenden vorher gehörig in ihre Pflichten einführen. Was die Sozialarbeit hindert und undankbar macht, ist vor allem ihre Tendenz zur Bürokratie. Der normale Bürger hat eine Scheu oder auch eine Abscheu vor ihr, weil sie alles Menschliche in Papier und jedes Gefühl in dürre Worte verwandelt. Da hilft nicht die Vergrösserung der Bürokratie, sondern eher ihr Abbau, ihre Vermenschlichung. Die Gesetzgebung und Reglementierung ist vielfach auch zu kompliziert. Unsere Demokratie muss das teuer bezahlen, wenn anstelle der Laienbehörde immer mehr die berufsmässige Verwaltung treten muss. Man wird immer Laien für vielerlei öffentliche Funktionen finden, aber man darf die Begeisterung, mit der sie sich zur Verfügung stellen, nicht durch bürokratische Komplizierung der Arbeit abtöten. Das gilt sicher auch auf dem Gebiet des Vormundschaftswesens. Was ich vorschlage, ist der weniger bequeme Weg, aber er scheint mir menschlicher und staatsbürgerlich richtiger.